Ministerium für
Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

SAARLAND

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie • Franz-Josef-Röder-Straße 17 • 66119 Saarbrücken

Vorab per E-Mail
ASG Arbeitsgemeinschaft Sozialpädagogik
und Gesellschaftsbildung e.V.
Gerresheimer Straße 90
40233 Düsseldorf

Abteilung F: Energie-, Industrie- und Fachkräftepolitik

Referat: F/6 Aus- und Weiterbildung, Fachkräftesicherung

Zeichen: Az.: F/6-LL
Bearbeiter: Lorene Linn
Tel.: 0681 501 - 4147
Fax: 0681 501 - 1788
E-Mail: l.linn@wirtschaft.saarland.de

Datum: 08.10.2024

Freistellungsfähigkeit Ihrer Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)
Ihre E-Mail vom 23.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 6 Absatz 7 Satz 1 des SBFG erhalten Weiterbildungsveranstalter auf Antrag die Befugnis, Freistellungsbescheinigungen für berufliche oder politische Weiterbildungsveranstaltungen auszustellen, wenn die Qualität ihrer Dienstleistung im Sektor Weiterbildung durch ein Qualitätsmanagementsystem analog der Normenreihe EN ISO 9001:2000ff. dokumentiert, sowie für die Zukunft gesichert ist und sich ständig verbessert. Mit dem Zertifikat von **CERTQUA (Registriernummer 24-16574-RZ (1); Gültigkeitsdauer: 05.09.2027)**, das Sie Ihrer Anfrage in Kopie beigefügt haben, erbringen Sie den Nachweis der geforderten DIN EN ISO 9001:2015 Zertifizierung. Damit ist Ihre Einrichtung befugt, Freistellungsbescheinigungen nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz für eigene Bildungsveranstaltungen, die den Freistellungskriterien des Gesetzes entsprechen, auszustellen.

Ich empfehle Ihnen bei der Ausstellung von Freistellungsbescheinigungen folgende Formulierung:

1. Fügen Sie unter Ihrem Briefkopf oder an einer Ihnen geeignet erscheinenden Stelle Ihres Briefbogens folgende Zeile ein:

„Wir sind nach § 6 Abs. 7 Satz 1 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG) befugt, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen."

2. Text: Bescheinigung (Überschrift)

„Bei der Veranstaltung ... (Bezeichnung, Dauer, Ort, verantwortlicher Leiter) handelt es sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG).“

3. Ort/Datum, Name und Unterschrift.

Ihre Einrichtung wird im Internet unter https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/weiterbildung/Artikel_Einrichtungen_mit_BF_Bescheinigungen/einrichtungen-bescheinigung-freistellung als Einrichtung aufgeführt, deren Veranstaltungen aufgrund eines Qualitätsmanagements für saarländische Beschäftigte als freistellungsfähig gelten.

Selbstverständlich sind Sie darüber hinaus gehalten, die Vorschriften zur Freistellungsfähigkeit von Bildungsveranstaltungen nach SBFG zu beachten, da ansonsten rechtliche Widersprüche gegen Ihren Anerkennungsbescheid geltend gemacht werden können.

Weiterhin werden Sie gebeten, nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates eine Bescheinigung über die erfolgreiche Durchführung eines Rezertifizierungsverfahrens vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

N. Benyoucef

Nora Benyoucef